

Bundesministeriums für Klimaschutz,  
Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation  
und Technologie  
Radetzkystraße 2  
1030 Wien

umgebungslaerm-schiene@bmk.gv.at

Univ.-Prof. Dr. Georg Eisenberger  
+43 50 369-0  
office@eisenberger.eu

Graz, 19.04.2024

## Umgebungslärm - Aktionsplanung 2024 Schienenstrecken außerhalb und innerhalb von Ballungsräumen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Kundmachung 2024-0.122.123 gab die Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie die Veröffentlichung der von den für die jeweiligen Lärmquellen zuständigen Behörden erstellten Entwürfe der Aktionspläne bekannt und teilte mit, dass bis zum 22.04.2024 Stellungnahmen dazu abgegeben werden können.

Nach Durchsicht des veröffentlichten Aktionsplans für **Schienenstrecken außerhalb und innerhalb von Ballungsräumen** nehmen wir dazu wie folgt Stellung:

1. Auf Seite 28 f des Entwurfs wird unter der Überschrift „**7 Besondere Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen**“ Folgendes ausgeführt (farbliche Hervorhebungen nicht im Original):

*„In Österreich kommt es aufgrund der geographischen Bedingungen [...] bzw. der Siedlungsstruktur (z.B. Einzelgehöfte, direkt angrenzende Siedlungsränder etc.) besonders an bestehenden Eisenbahnstrecken zu Konfliktbereichen zwischen Wohnen und dem Eisenbahnnetz. [...]*

*Im Zuge der Angabe von besonderen Lärmproblemen müssen auch **Verschiebebahnhöfe** angesprochen werden. Historisch wurden Verschiebebahnhöfe oft an wirtschaftlich günstigen Standorten in Industriegebieten am Stadtrand angelegt, meist mit etwas Abstand zu großen Siedlungsgebieten. Durch das starke Wachstum von Ballungsräumen rutschten die Verschiebebahnhöfe immer mehr in die Siedlungsgebiete. Gerade im letzten Jahrzehnt haben viele Gemeinden begonnen*

*Gewerbegebiete zu Wohnzwecken umzuwidmen. Die neu entstandenen Wohnareale in unmittelbarer Nachbarschaft zur bestehenden Infrastruktur bringt großes Konfliktpotential mit sich.*

*Für viele Menschen erfüllt sich durch die Anschaffung eines Eigenheimes, sei es ein Haus oder eine Wohnung, ein Lebenstraum, der mit großem Engagement vor allem in finanzieller Hinsicht verbunden ist. Umso betroffener ist man dann, wenn durch Lärm die Wohn- und Lebensqualität beeinträchtigt wird. Ständige Belästigungen sind ein Ärgernis, welche auch zu **gesundheitlichen Langzeitfolgen** führen können.*

*Um derartigen Frustrationen vorzubeugen, empfiehlt der Österreichische Arbeitsring für Lärmbekämpfung bei der Auswahl der Wohnstätte einige wichtige Punkte zu beachten.*

*Unter folgendem Link können wertvolle Tipps für Wohnungssuchende aufgerufen werden: [OEAL\\_Tipps\\_fuer\\_Wohnungssuchende.pdf \(oeal.at\)](https://www.oear.at/Tipps_fuer_Wohnungssuchende.pdf)*

2. Diese Ausführungen im Entwurf des Aktionsplans dürften insbesondere auf die Lärmproblematik am **Verschiebebahnhof in Graz-Gösting** zurückzuführen sein. Seit Herbst/Winter 2019 tritt dort zu dem „üblichen“, bekannten Lärm des Verschiebebahnhofs ein neues **Quietschgeräusch** hinzu. Es handelt sich um ein extrem lautes, eindringliches, hochfrequentes, metallisches „Quietschen“, schlagartig ansteigend, dann etwas langsamer wieder abfallend, mit einer Lautstärke bei den benachbarten Wohngebieten von **bis zu 117 dB**. Laut dem Gutachten eines gerichtlich beauftragten Sachverständigen kommt es zu durchschnittlich 20,9 solcher Quietschgeräusche pro Betriebsstunde, wobei es am **Abend (99,3 Quietschgeräusche/Std)** und in der **Nacht (57,9 Quietschgeräusche/Std)** besonders schlimm ist.
3. Nach den uns vorliegenden Informationen sind hunderte, wenn nicht tausende Bewohner:innen von Graz von diesem Lärm betroffen. Unsere Kanzlei vertritt mehrere Personen, die in der Nähe des **Verschiebebahnhofs Graz-Gösting** wohnen und stand mit über 100 Anrainer:innen des Verschiebebahnhofs in Kontakt. Sehr viele von ihnen wohnen seit Jahrzehnten in der Umgebung des Verschiebebahnhofs. Einheitlicher Tenor aller Nachbarn ist: Dieser unerträgliche Lärm war vor noch einigen Jahren noch nicht da. Unser Partner, Univ.-Prof. Dr. Georg Eisenberger kann das bestätigen. Er hat selbst bis vor 10 Jahren in diesem Bezirk gewohnt.

Der Lärm ist mit hoher Wahrscheinlichkeit auf eine **mangelhafte technische Ausführung oder Wartung der Bremsanlagen** am Verschiebebahnhof zurückzuführen.

Der Sachverhalt ist der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie nicht zuletzt aufgrund der an sie als zuständige Eisenbahnbehörde gerichteten Eingaben unserer Mandant:innen bekannt.

4. Wenn im Entwurf des Aktionsplans dargetan wird, dass das Konfliktpotential auf erfolgte Umwidmungen von Gewerbegebieten zu Wohngebieten und die Entstehung neuer Wohnareale zurückzuführen ist, ist dies also in Bezug auf die Situation beim Verschiebebahnhof Graz schlichtweg falsch. Es ist vor allem auch mehr als unangemessen, wenn die zuständige Eisenbahnbehörde die Bevölkerung auf einen Leitfaden für Wohnungssuchende verweist, statt dem Verursacher dieses Lärms – die ÖBB Infrastruktur AG - aufzufordern, das Problem endlich zu beheben und geeignete Maßnahmen zur Unterlassung des zweifellos gesundheitsgefährdenden Lärms zu unternehmen.
5. Es wird daher angeregt, diese polemischen Ausführungen, mit denen versucht wird, ein bestehendes Problem des staatlichen Eisenbahnunternehmens zu kaschieren, nicht in den Aktionsplan aufzunehmen und stattdessen die Betreiber der Eisenbahninfrastruktur in die Pflicht zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Univ.-Prof. Dr. Georg Eisenberger